

Schutzkonzept TC Oetwil-Limmat

Version 2.1, 6. Juni 2020

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter:

Patrick Merçay, +41 79 412 33 52

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center. Sie dienen als Muster für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Club und jedes Center. Neu stehen die Clubs und Center zusätzlich auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die weiterhin Kontrollen vornehmen können.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **30 Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. **Richtwerte von 1 Person pro 10 m2 im normalen Spielbetrieb und 1 Person pro 4 m2 an Veranstaltungen** und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Oetwil-Limmat ist Patrick Merçay, Bächlenstrasse 83, 8112 Otelfingen, Email: pmercay@mercaybau.ch, Tel: +41 79 412 33 52

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.

- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze zu erlassen.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss **auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen** der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden **und es darf maximal 1 Person pro 10 m² anwesend sein**. Im Clubhaus sind maximal 8 Personen aufenthalten.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- **Das Reservations-System GotCourts wird weiterhin verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG)
- Zusätzlich wird das adaptierte Plakat «So schützen wir uns im Tennis Club/Center 2.0» aufgehängt. (Download unter: www.swisstennis.ch/corona)

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- **Trainingslager und Camps**

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- **An Veranstaltungen werden immer die Personendaten erfasst, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

Trainingslager und Camps

- Für die Organisation von Trainingslagern und Camps hat das BASPO eigene Rahmenvorgaben erlassen, die es einzuhalten gilt: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf

Abschluss

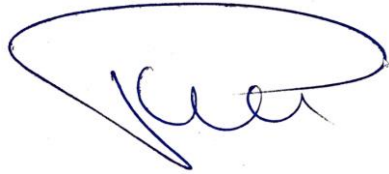
Dieses Schutzkonzept ist gültig ab dem 6.4.2020

Dieses Dokument wurde vom Präsidenten des TC Oetwil-Limmat erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Patrick Merçay

Unterschrift und Datum: 4.6.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping loop on the left and several smaller, connected loops on the right, resembling the letters 'Merçay'.

Schutzkonzept TopTennis Schule für TC Oetwil-Limmat ab 08.06.2020

Mit dem gebuchten bzw. bestätigten Kurs akzeptiert der Kunde/die Kundin die definierten Schutzmassnahmen und die Hygienevorschriften des BAG (einsehbar auf dem Schwarzen Brett des jeweiligen Clubs oder unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/schutzmassnahmen.html>) Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

Massnahmen

1. Covid-19-Beauftragter

Covid-Beauftragter der Tennisanlage Oetwil ist: Patrick Merçay, Bächlenstrasse 83, 8112 Otelfingen, Email: pmercay@mercaybau.ch, Tel: +41 79 412 33 52

Covid-Beauftragter von TopTennis ist: Alain Panier, Zürcherstrasse 20, 8107 Buchs, alain@panier.ch, Mobile: 079 4372727

2. Hygienevorschriften und Reinigung

- ✓ Alle Tennisspielenden waschen ihre Hände vor Beginn des Trainings
- ✓ Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- ✓ Auf das traditionelle «Shake-Hands» oder Umarmungen etc. wird verzichtet
- ✓ Es werden keine Gegenstände, Lebensmittel, etc. ausgetauscht

3. Aufenthalt auf der Anlage

- ✓ Begleitpersonen/Eltern müssen sich, wenn Sie sich auf der Anlage aufhalten, bei dem Tennistrainer auf einer Anwesenheitsliste eintragen

4. Social Distancing

- ✓ Es darf kein Körperkontakt stattfinden
- ✓ Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein
- ✓ Eine Gruppe darf neun Personen nicht überschreiten (1 Lehrer, max. 8 Schüler)
- ✓ Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert (bitte platzierte Bänke und Stühle nicht verrücken)
- ✓ Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten und dürfen nicht zum Tennis erscheinen. Die Nichtteilnahme an der Tennisstunde ist bei Alain Panier/dem Schutzbeauftragten zu melden und zu begründen
- ✓ Die Social Distancing-Regeln gelten nicht nur auf dem Tennisplatz, sondern auch auf der gesamten Anlage
- ✓ Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen
- ✓ Für die Senioren (65+) werden spezifische Zeitfenster definiert: 8.00 bis 13.00 Uhr

5. Anlage

- ✓ Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand und Grünflächen
- ✓ Clubhaus, Restaurant, Garderoben und Duschen bleiben geschlossen. Das WC darf nur in Notfällen benutzt werden. TopTennis bittet darum, sich vor der Tennisstunde zuhause umzuziehen. Es dürfen neu aber Getränke auf der Terrasse in den dafür vorgegeben Schutzzonen konsumiert werden. Pro Schutzzone gilt: max. 5 Personen (1

Person/10m²) sowie 2 Meter Abstand. Getränke können aus den Kühlschränken bezogen werden (auf Konsumationskarte eintragen). Es steht ein eingeschränktes Getränkesortiment zur Verfügung.

6. Turnhalle

- ✓ Die Duschen und die Garderoben dürfen nicht benützt werden. Die Vereinsmitglieder müssen bereits in Sportbekleidung erscheinen.
- ✓ Die Tennisspielenden werden angehalten, beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren. Am Eingang zu der Halle steht Desinfektionsmittel bereit.

Die Schutzmassnahmen von TopTennis wurden am 08.06.2020 an alle Kunden per Whatsapp kommuniziert. Sie wurden ausserdem in jeder Clubanlage/Tenniscenter/Turnhalle ausgehängt.

COVID-19-Beauftragter, Alain Panier

Unterschrift und Datum: 6.6.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alain Panier', written in a cursive style.